

ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLA'

Jahr 2019

Freitag, 17. Mai 2019

Nummer 20

AMTLICHE NACHRICHTEN

Einladung zu den Veranstaltungen "Jugend trifft Kommunalpolitik"

Liebe wahlberechtigte Jugendliche,

der 26.05.2019 ist kein gewöhnlicher Sonntag - es ist Kommunalwahl. Nicht jeder weiß, was sich hinter dem Begriff "Kommunalwahl" verbirgt, deswegen möchten wir Dich recht herzlich zu unseren Veranstaltungen unter dem Motto "Jugend trifft Kommunalpolitik" einladen.

"Jugend trifft Rathaus"

am Freitag, 17.05.2019 von 17.00 - 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen:

Herr Bürgermeister Storz stellt sich und seine Aufgaben als Bürgermeister vor und beantwortet Fragen über die Gemeinde Engstingen und die Kommunalwahl, die Dich schon lange interessieren.

"Jugend trifft Gemeinderatskandidierende" am Dienstag, 21.05.2019 von 18.00 - 20.00 Uhr im Jugendhaus Großengstingen:

Jeweils ein/e Gemeinderatskandidat/in der jeweiligen Vereinigung stellt sich in der Gesprächsrunde im Jugendhaus vor und erklärt, wofür sie sich im Gemeinderat einsetzen wollen.

Dabei hast Du die Möglichkeit, die jeweiligen Kandidierenden kennen zu lernen und ihnen viele Fragen zu stellen.

Wir möchten Dich mit diesen Veranstaltungen fit für die Kommunalwahl 2019 machen und würden uns sehr über Dein Kommen freuen.

Mario Storz Bürgermeister Manuela Nele Kurz

Frank Steng Jugendarbeit Jugendarbeit

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands "Gewerbepark **Engstingen-Haid"**

Am Donnerstag, 23. Mai 2019, um 17.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen in Großengstingen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands "Gewerbepark Engstingen-Haid" mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019
- 2. Information zum Breitband-Ausbau im Gewerbepark
- 3. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Mario Storz Verbandsvorsitzender

Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts STRATEGIE Engstingen 2035 Einladung zur Bürgerwerkstatt am 06. Juni 2019

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nach der Auswertung der durchgeführten Bürgerbefragung soll nun in einem weiteren Schritt eine Bürgerwerkstatt zur Konkretisierung und Bearbeitung von verschiedenen Themenfeldern stattfinden. Die Bürgerwerkstatt findet am Donnerstag, 06. Juni 2019 von 18.00 - 21.30 Uhr im Schulzentrum der Freibühlschule statt, Treffpunkt ist in der kleinen Schulturnhalle. Dort werden die einzelnen Themenfelder miteinander ausgesucht und benannt und anschließend in Gruppen bearbeitet. Danach werden die Ergebnisse wieder im Plenum zusammengetragen und vorgestellt.

Wir laden Sie recht herzlich zur Teilnahme an dieser Bürgerwerkstatt ein und möchten Sie bitten, sich diesen Termin schon heute vorzumerken.

Mit besten Grüßen

Mario Storz Bürgermeister

Wahlinformation

Sehr geehrte Wähler und Wählerinnen.

in den nächsten Tagen bekommen Sie die Stimmzettel zur Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl nach Hause. Sie können dann in Ruhe zuhause Ihre Stimmen verteilen. Bitte bringen Sie die gekennzeichneten Stimmzettel ins Wahllokal mit und verpacken Sie sie in der Wahlkabine in die vorgesehenen Umschläge.

Den Stimmzettel zur Europawahl erhalten Sie im Wahllokal. Dieser wird nach der Kennzeichnung zusammengefaltet und ohne Umschlag in die Wahlurne eingeworfen.

Der Wahlbezirk Kleinengstingen ist ein repräsentativer Wahlbezirk bei der Europawahl. Ein Infoblatt wird mit den Stimmzetteln verteilt.

Diese Stimmzettel sind keine Wahlbriefunterlagen. Briefwahl müssen Sie mit der Wahlbenachrichtigung gesondert beantragen. Bitte beachten Sie, dass bei der Briefwahl für alle Wahlen ein roter Umschlag mit der Europawahl und ein gelber Umschlag mit den restlichen Wahlumschlägen abzugeben ist. Diese zwei Umschläge müssen getrennt voneinander am Wahltag um 18.00 Uhr im Rathaus Großengstingen vorliegen.

Die Wahlbezirke in Kleinengstingen sind neu aufgeteilt. Die Wahlberechtigten der Gartenstraße in Kleinengstingen müssen diesmal im Bezirk Kleinengstingen Ortskern zur Wahl gehen. Beide Bezirke wählen in der Grundschule Kleinengstingen. Bitte beachten Sie die Raumeinteilung auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.



Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

 Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Engstingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums
00101	Großengstingen-Nord	Altes Notariat, Kirchstraße 11
00102	Großengstingen-Süd	Freibühlschule, A-Bau, Churstraße 38
00103	Großengstingen-Siedlung Berg	Evangelisches Gemeindehaus, Bergstraße 20
00305	Kleinengstingen, Ortskern	Grundschule Kleinengstingen, Sternbergstraße 20 Raum 1
00306	Kleinengstingen	Grundschule Kleinengstingen, Sternbergstraße 20 Raum 2
00407	Kohlstetten	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 18

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis – oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl des Abgeordneten des Europäischen Parlaments Farbe: weißlich

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Er gibt sie in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 15 Mitglieder. Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats** Stimmzettel-Farbe: rot

6.2 Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Kleinengstingen

Zu wählen sind 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kleinengstingen

Stimmzettel-Farbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kohlstetten

Zu wählen sind 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kohlstetten

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis 7 / Reutlinger Alb 5 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.



Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4. Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags zu wählen sind (vgl. Ziff. 6.1 – 6.3). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5. Es findet Verhältniswahl statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder zu wählen sind.

Besondere Hinweise bei unechter Teilortswahl s. Ziffer 6.7.

6.6 Es findet Mehrheitswahl statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kleinengstingen und der Ortschaft Kohlstetten.

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind. Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler in Kleinengstingen gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall erhalten die ersten 6 Bewerber, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind jeweils eine Stimme.

Der Wähler in Kohlstetten gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

6.7. Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der Wahl des Gemeinderats

Zu wählende Vertreter	(Anzahl)	für den Wohnbezirk
	8 5 2	Großengstingen Kleinengstingen Kohlstetten

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu Ziffer 6.5 Folgendes:

 in den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils angegeben;

bei **Verhältniswahl** können Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind,

- gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gelten höchstens so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.
- 6.8 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.9 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Bürgermeisteramt – Wahlamt – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

wählen.

Dem Wahlschein liegt ein Merkblatt bei mit Hinweisen darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt – Wahlamt – die Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahl - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

 Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16:00 Uhr im Rathaus Großengstingen, Zimmer Nr. 24.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form

Engstingen, 16.05.2019 Bürgermeisteramt Engstingen

gez. Mario Storz Bürgermeister

Ortsteil Kohlstetten

Kommunalwahl am 26.Mai 2019

Wahl der Ortschaftsräte im Ortsteil Kohlstetten

Für die Wahl der Ortschaftsräte sind während der offiziellen Einreichungsfrist keine Wahlvorschläge eingegangen. Deshalb findet aufgrund § 26 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg Mehrheitswahl statt, in der jede wahlberechtigte Person ab 18 Jahren aus dem Ortsteil Kohlstetten wählbar ist.

Der Wähler, bzw. die Wählerin kann bis zu 6 Personen seiner / ihrer Wahl aus dem Ortsteil Kohlstetten in den Stimmzettel eintragen. Wichtig ist, dass der / die Gewählte eindeutig bezeichnet ist. Es empfiehlt sich, die Adressdaten, die Berufsbezeichnung oder sonstige eindeutige Kennzeichnungen beizufügen.

Gewählt sind die sechs Personen mit den höchsten Stimmenzahlen.



Bürgermeisteramt am Montag, 27. Mai 2019 geschlossen

Wegen Nacharbeiten zur Wahl ist das Bürgermeisteramt am Montag, 27. Mai 2019 ganztägig geschlossen.



Gemeinde Engstingen

Kreis Reutlingen

Die Gemeinde Engstingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter m/w/d

auf Stundenbasis für die Betreuung des gemeindlichen Häckselplatzes. Die Ausübung der Tätigkeit erfolgt samstags und als Urlaubsvertretung unter der Woche.

Die Arbeitszeiten am Samstag sind während der Hauptsaison (April bis Oktober) von 11.00 – 18.00 Uhr und während der Wintersaison (November bis März) von 12.00 – 16.00 Uhr. Die Zeiten als Urlaubsvertretung unter der Woche entsprechen den jeweiligen Öffnungszeiten des Häckselplatzes.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Ott, Tel. 07129 939933 gerne zur Verfügung.

Krämermarkt im Ortsteil Kleinengstingen

Am Freitag, 24. Mai 2019 findet im Ortsteil Kleinengstingen ein Krämermarkt statt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1 Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480 Dienstag 19.00 – 21.00 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14 Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176 Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

23. Mai 2019: Herr Johannes Rudolph 80 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit.

Automuseum Engstingen

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien Samstag und Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22 Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22 Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag: 09.00 – 11.45 Uhr Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

Öffnungszeiten Jugendhaus Großengstingen

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr Mädchentreff Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr offener Treff Freitag: 15.30 – 21.30 Uhr offener Treff

Manuela Kurz, Tel. 0177 8525455; m.kurz@mariaberg.de Frank Steng, Tel. 0178 2923097; f.steng@mariaberg.de

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500, E-Mail: g.treiber@mariaberg.de Khang Huynh, Tel. 0157 72649120 E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr,

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:

Mittwoch 09.00 - 15.30 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117 Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 18.05. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111 So, 19.05. Elsach-Center-Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4482

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623 Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770



Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790 Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten: Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041 Donnerstag, 08.30 - 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031 allgoewer@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Kreistag

Einladung zur Sitzung am Mittwoch, 22.05.2019, 15.00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Tagesordnung öffentlich:

- 1. Einwohnerfragestunde
- Öffentlicher Personennahverkehr;
 Vergabe des Teilraumkonzepts "Südlicher Landkreis", der Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen und der Buslinie Münsingen - Trailfingen
- 3. Absichtserklärung zur Realisierung und Finanzierung eines zweiten Gleises an der Großen Wendlinger Kurve
- 4. Ausrichtung der regionalen Schulentwicklung für die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen
- Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen
 - Notwendige Flächenanpassungen im Raum- und Funktionsprogramm (Bedarfsplanung)
 - Entwicklung eines Kinderbetreuungskonzeptes außerhalb des Projektes "Neubau Landratsamt"
- Öffentlicher Personennahverkehr;
 Änderung der Satzung gemäß Artikel 3 Absatz 2 Verordnung
 (EG) Nr. 1370/2007 über die Festlegung und Rabattierung von
 Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des
 Landkreises Reutlingen (Allgemeine Vorschrift)
- 7. Öffentlicher Personennahverkehr;
 - Gemeinsame Höchsttarifs-Richtlinie der naldo-Verbundlandkreises zum Abo 25
- Ausbau der Kreisstraße K 6756 zwischen Pliezhausen und Gniebel
- a) Feststellung des Kostenanschlags
- b) Vergabe der Bauarbeiten
- 9. "Gesundheitszentrum Schwäbische Alb" in Hohenstein; Gründung einer Gesellschaft als GbR
 - Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Hohenstein

- 10. 1. Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II, der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz und der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX im Landkreis Reutlingen
 - 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten für die übertragenen Aufgaben
- 11. Förderung der "Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e. V."
- 12. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Reutlingen
- Änderungen in der Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl der Kreisräte am 26.05.2019
- 14. Mitteilungen / Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann Landrat

Bauarbeiten an der Auffahrt zu Schloß Lichtenstein

Ab Montag, 20. Mai 2019, beginnen die Belagsarbeiten auf der Kreisstraße K 6732 auf einer Länge von rund 1.500 Metern. Im Zuge der Belagserneuerung werden die Setzungen und Risse beseitigt.

Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis Mittwoch, 29. Mai. Im Anschluss werden noch Nebenarbeiten, wie beispielsweise das Erneuern von Leitpfosten, erfolgen. Von Montag, 20. Mai bis Montag, 27. Mai wird die Zufahrt zum Schloss Lichtenstein eingeschränkt befahrbar sein.

Der Einbau des neuen Fahrbahnbelags wird voraussichtlich ab Montag, den 27. Mai bis Mittwoch, den 29. Mai erfolgen. Während des Belagseinbaus ist die K 6732 vollgesperrt und eine Zufahrt zum Schloss Lichtenstein über die Kreisstraße ist nicht möglich. Von den Parkplätzen an der Landesstraße ist das Schloss Lichtenstein fußläufig zu erreichen. Der parallel zur L 230 verlaufende Radweg ist auf dem Abschnitt zur K 6732 (Zufahrt Schloss Lichtenstein) während des Asphalteinbaus vom 27. Mai bis 29. Mai ebenfalls gesperrt.

Informationen über die Öffnungszeiten des Schlosses, des Alten Forsthauses, der Schloßschenke und des Abenteuerparks in diesem Zeitraum gibt es auf den jeweiligen Internetseiten. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Ehrenamtliches Engagement im Dolmetscherpool und Forum muslimischer Frauen

Das Amt für Migration und Integration des Landkreises Reutlingen lädt am Dienstag, **21. Mai 2019**, von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr in die Begegnungsstätte Germania nach Münsingen, Bühl 10, ein. Eva Sowada, Koordinatorin des "Ehrenamtlichen Dolmetscherpools" und des Forums muslimischer Frauen im Landratsamt Reutlingen, stellt den Gästen vor wie sich Ehrenamtliche in beiden Institutionen einbringen und engagieren können. Anschließend besteht die Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch. Auch die bereits engagierten Dolmetscherinnen und Dolmetscher des Dolmetscherpools sind herzlich eingeladen. Fragen beantwortet Eva Sowada gerne telefonisch unter der Nummer 07121 480 2530 oder per E-Mail an: dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de



Artenreiche Blumenwiesen vor der Haustür -Wiesenbegehung mit dem LEV Reutlingen

Artenreiche Blumenwiesen prägen die Landschaft am Fuße und auf der Schwäbischen Alb. Durch die ansässigen Landwirte wurden und werden diese Flächen traditionell als blumenbunte Wiesen bewirtschaftet. Doch wie viele und welche Blumen kann man dort tatsächlich finden? Wann kann ich als Landwirtin oder Landwirt Förderleistungen über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) für den Erhalt von artenreichem Grünland beantragen? Was steckt hinter der Bezeichnung "FFH-Mähwiese"?

Der Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V. (LEV) möchte auf diese Fragen Antworten geben und Interessierten die Artenvielfalt der Blumenwiesen näherbringen. Daher lädt der LEV Landwirtinnen, Landwirte sowie weitere Interessierte am 17. Mai 2019 zu einer Wiesenbegehung nach Reutlingen-Gönningen ein. Mit von der Partie ist in diesem Jahr auch die amtierende Blumenwiesenkönigin des Vereins Blumenwiesen-Alb e.V., die sich mit großer Begeisterung für den Erhalt der blühenden Landschaften ihres Königreichs einsetzt.

Treffpunkt ist um 19.30 Uhr am Wanderparkplatz an der L 383 (Ortsverbindungsstraße Gönningen/Öschingen) auf der rechten Seite. Um eine kurze Anmeldung unter 07121 480-3041 wird gebeten. Bei Regen wird der Termin verschoben.

Mit knackigen Botschaften und Papiertüten gegen Plastik im Biomüll

Die Abfallberatung des Landkreises Reutlingen beteiligt sich an der "Aktion Biotonne Deutschland". Ziel der Informationskampagne ist die Verringerung der Bioabfälle im Restmüll sowie die Vermeidung von Fehlwürfen und Plastik in der Biotonne.

Die "Aktion Biotonne Deutschland" ist eine bundesweite Gemeinschaftsaktion des Bundesumweltministeriums. des Naturschutzbundes Deutschland, verschiedener Einzelhandelsund Entsorgungsunternehmen sowie Landkreisen und Städten. Die Aktion setzt dort an, wo die meisten Produkte gekauft werden. deren Reste später Bioabfall werden: im Lebensmitteleinzelhandel.

"Jetzt RETT´ICH die Welt."

oder "Da haben wir den Salat". Im Kampf gegen Fehlbefüllung und Plastik in der Biotonne kommen Postkarten mit knackigen Sprüchen zum Einsatz. Das genaue Studium der Texte lohnt sich. Wer anschließend beim angebotenen online-Preisausschreiben alle Fragen richtig beantwortet, hat Chancen auf tolle Gewinne.

Papier statt Plastik

Papiersammeltüten für Bioabfall hat die Abfallberatung zusätzlich mit im Gepäck. Die kostenlos verteilten Starterpakete zeigen die Alternative zu Plastiktüten auf. Aus hygienischen Gründen werden die Bioabfälle in der Küche oft eingepackt. Papier und Zeitungen sind dabei kein Problem. Diese verrotten zusammen mit dem Bioabfall zu Kompost. Plastiktüten, auch kompostierbare Kunststoffbeutel, verrotten nicht oder zu langsam. Auf dem Komposthof in Pfullingen müssen sie aufwändig aussortiert werden. Das gleiche gilt für alle anderen Fehlwürfe wie zum Beispiel Windeln und Zigarettenkippen. Nur ohne Verschmutzung kann aus Bioabfall wertvoller Kompost entstehen.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr. Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz

oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG

Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Vielfältige Informationen rund um die Abfallwirtschaft sind auf der App "AbfallKreisRT" sowie online unter www.kreis-reutlingen/ abfallentsorgung.de abrufbar. Das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung beantwortet Fragen auch gerne telefonisch unter 07121 480-3395.

Neuer Familienwegweiser des Landkreises

Wo gibt es Beratung, wenn ich schwanger bin? Wohin kann ich mich wenden, wenn ich eine Betreuung für mein Kind suche? Was erledige ich auf welchem Amt? Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Eltern und Kinder?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt es im druckfrischen Familienwegweiser des Landkreises Reutlingen, den der Fachbereich Familienförderung erstmals herausgegeben hat. Die einhundert Seiten umfassende Broschüre ist als Hilfe für werdende Eltern. Familien und Alleinerziehende mit Kindern gedacht. In kompakter Form sind zahlreiche Angebote und Anschriften zu Fragen rund um Schwangerschaft und frühe Kindheit zusammengefasst.

"Die Broschüre vermittelt einen umfassenden Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote für Familien und Alleinerziehende im Landkreis Reutlingen", erläutert Reinhard Glatzel, Leiter des Kreisjugendamts. Er dankte Paola Rapp vom Fachbereich Familienförderung, die die Broschüre "in enger Zusammenarbeit mit den zahlreichen Netzwerkpartnern des Kreisjugendamts und mit großem persönlichem Engagement erarbeitet hat." Der Wegweiser wird momentan zusätzlich in Leichte Sprache übersetzt - abgeschlossene Kapitel sind auf den Seiten der Frühen Hilfen online abrufbar.

Die druckfrische Broschüre liegt bei allen Städten und Gemeinden im Landkreis Reutlingen kostenlos aus. Papierexemplare können per E-Mail an jugendamt@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter der Nummer 07121 4804210 bestellt werden.

Online ist der Familienwegweiser unter

www.fruehehilfen-reutlingen.de/familienwegweiser abrufbar.

Hygiene-Folgebelehrung

Das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bietet am Montag, 27. Mai 2019 eine Hygiene-Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an. Die Folgebelehrung findet von 15.00 bis 16.30 Uhr im Lehrsaal des Kreislandwirtschaftsamts, Schillerstraße 40 in 72525 Münsingen

Immer wieder bringen Medien Schlagzeilen, die darauf hinweisen, dass Hygiene-Vorschriften nicht beachtet wurden. Daher sind Hygiene-Schulungen für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben.

Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Seminargebühr von 12 Euro ist bei der Veranstaltung zu entrichten.

Infos und Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Donnerstag, 23. Mai 2019 unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de.

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Verkehrserziehung

In den letzten Wochen haben wir Viertklässler an der Grundschule Kleinengstingen das Thema Verkehrserziehung



behandelt. Als Verkehrsteilnehmer ist es wichtig, im Notfall bei einem Unfall helfen zu können. So kamen an einem Donnerstagnachmittag, Mitte April, Jugendliche des Jugendrotkreuzes zu uns an die Schule.

Zu Beginn teilten die Helfer uns in drei Gruppen ein. Jeder Viertklässler durchlief alle drei Stationen. Hier wurden uns verschiedene Techniken beigebracht:

stabile Seitenlage, Anlegen eines Druckverbandes und das Unterschieben einer Decke bei einem Verletzten. Nachdem wir diese drei Stationen durchlaufen hatten, spielten wir noch ein Spiel. Vielen Dank an Alicia, Alisia, Gina und Janis vom JRK, die sich an diesem Nachmittag für uns Zeit genommen haben.

Zum guten Schluss noch ein Tipp an alle: Man ist nie zu jung und nie zu alt, Erste Hilfe zu lernen! Livia und Michelle. Klasse 4

Skipping Hearts

Herz-Vorsorge, die Schulkindern Spaß macht

Laufen, Springen, Ballspielen – was eigentlich dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern entspricht, gehört nicht mehr selbstverständlich zu deren Tagesablauf. So spielen viele Kinder am Computer oder schauen fern.

Eine Folge davon:

Weltweit ist bereits mehr als jedes fünfte Schulkind übergewichtig. Um Kinder wieder zu mehr Bewegung zu motivieren, hat die Deutsche Herzstiftung das Präventionsprojekt "Skipping Hearts" initiiert. Denn wer bereits von Kind an einen gesunden Lebensstil (Bewegung, gesunde Ernährung) pflegt, verringert das Risiko, im Alter am Herzen zu erkranken. Am Dienstag, 07. Mai 2019 kam, wie schon seit vielen Jahren, Frau Römhild von der deutschen Herzstiftung an die GS Kleinengstingen. Sie führte mit der vierten Klasse den zweistündigen Basiskurs zum Seilspringen mit anschließender Aufführung vor der ganzen Schule durch.

Die Kinder lernten verschiedene Einzelsprünge in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Sie sprangen zu zweit und zu dritt mit einem Seil. Alle hatten großen Spaß und bewiesen viel Ausdauer! Die sportliche Form des Seilspringens eignet sich zur Schulung und Verbesserung motorischer Grundfähigkeiten wie Ausdauer und Koordination. Seilspringen ist motivierend und erhöht die Freude an Bewegung!

Wir danken Frau Römhild für diesen, wieder einmal tollen Vormittag und freuen uns, sie nächstes Jahr, zum zehnten Mal, an der GS Kleinengstingen begrüßen zu dürfen.

Anne Bauer

Welttag des Buches

Am "Welttag des Buches", 23. April 2019 waren Schulferien. Deshalb nahmen wir, die Schüler der Klasse 4 der Grundschule Kleinengstingen, die Einladung von Frau Schliemann-Klein, Inhaberin der Buchhandlung "LIBRESSO" am Dienstag, 07. Mai 2019 wahr.

Um 14.00 Uhr sind wir mit unserer Klassenlehrerin an der Schule losgelaufen. Nach ungefähr 15 Minuten Fußmarsch kamen wir bei "LIBRESSO" an. Wir wurden sehr herzlich von Frau Schliemann-Klein begrüßt. Sie erklärte und zeigte uns ihre Buchhandlung und erzählte uns etwas über das Computersystem. Als sie mit ihren Ausführungen fertig war, durften wir uns im "LIBRESSO" noch etwas umschauen. Im Rahmen der Aktion "Ich schenke dir eine Geschichte" bekam jeder Schüler das Buch "Der geheime Kontinent", geschrieben von "THiLO", überreicht. Danach gingen wir in die Schule zurück.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Schiemann-Klein, dass sie sich Zeit für uns genommen hat und für das tolle Buch.

Hannah-Luisa und Johanna, Klasse 4

Freie Waldorfschule auf der Alb



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen, Schulbüro 07129 937030

Herzliche Einladung zur Festwoche "100 Jahre Waldorfschule weltweit"

Di, 21.05.19, 20.00 Uhr Saal:

Vortrag Holger Grebe, Oberstufenlehrer

"Unser Haus brennt" (Greta Thunberg) Waldorfpädagogik vor dem Hintergrund drängender Zeitfragen.

Mi, 22.05.19, 20.00 Uhr Festhalle, Einlass ab 19.00 Uhr Theatersport mit dem Harlekintheater aus Tübingen Eintritt: Erwachsene 12,50 €/ermäßigt 10,00 €

Tägliche Mitmachangebote vom 22. – 24.05.19

12.00 -12.30 Uhr Eurythmie für jedermann

12.00 -13.45 Uhr Mittagessen in der Mensa

Ab 14.00 Uhr Mitmachangebote für Eltern und Kinder: Kreatives Basteln (Mi, ab 14.00 Uhr),

Volkstanzen (Mi, 14.45-16.00 Uhr),

Heilkräuter sammeln & verarbeiten (Do, 14.00-16.00 Uhr)

Zirkus und Spiele (Fr, ab 16.00 Uhr)

Do, 23.05.19, 20.00 Uhr Saal:

Vortrag Chr. Simpfendörfer, Demeter-Landwirt Reyerhof Biologisch-dynamische Landwirtschaft: Bedeutung für das Klima und unseren Lebensraum

Infos über Waldorfpädagogik & offener Unterricht:

Do, 23.05.19, 09.35 – 11.00 Uhr Unter- und Mittelstufe Fr, 24.05.19, 09.35 – 11.00 Uhr Oberstufe

Fr, 24.05.19, 16.30 Uhr, Zirkuszelt

Zirkusvorstellung der 4. Klasse "Jupp, Joschka und die Zauberlehrlinge" Im Hof: Spiele, Crêpes, Pizza

Fr, 24.05.19, 20.00 Uhr Schulfest

Tanz mit Motto 20er Jahre/"Stiflers Mom Band"/Cocktailbar/ Mondscheincafé

Sa. 25.05.19. 10.00 Uhr Festhalle:

Feierliche öffentliche Schulfeier (Monatsfeier)

Keine Anmeldung erforderlich, alle Treffpunkte sind ausgeschildert. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Kohlstetter Gschpräch nochmals herzliche Einladung!

Ein Kohlstetter Gschpräch der anderen Art: Dieses Mal wollen wir der Natur genau zuhören. Die Kohlstetter Friedenslinde, Dietrich Erbe und der Verein Laden und Mehr e.V. laden ein zum "Baumgespräch" am Donnerstag, 23. Mai 2019. Alle Naturverbundenen und Interessierten treffen sich bei jeder Witterung mit entsprechender Kleidung am Baum um 18.00 Uhr und lauschen mit allen Sinnen 150-jähriger Baumgeschichte, unterstützt von 25-jähriger Baumpflegeerfahrung. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Laden aktuell

Frische Produkte im Kohlstetter Laden: Leckerer Spargel – grün oder weiß – aus Nürtingen erhalten Sie ab Donnerstag bei uns. Und wie alle 14 Tage verkaufen wir ab Freitag wieder die knackigen Steinchampignons von Familie Geiselhart aus Hayingen-Ehestetten.